

Pflichtenheft

Kommission für Kultur, Gesellschaft und Gesundheit (KGG)

Vom Gemeinderat Speicher verabschiedet am
04. Juni 2026 (Beschluss Nr. 1-2026/27).

Ersetzt folgende Pflichtenhefte:

KUKO und GEKO vom Gemeinderat genehmigt am 6. Juni 2012 und 14. Januar 2026
(Beschluss Nr. 151-2025/26)


* *
Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin
Paul König Michael Herzog

Organisation, Pflichten und Aufgaben der Kommission

Kommission für Kultur, Gesellschaft und Gesundheit KGG

1. Grundsatz

- Das Ressort Kultur und Gesellschaft wurde vom Gemeinderat eingesetzt und besteht aus einer Kommission und mehreren Arbeitsgruppen. Die Kommission für Kultur, Gesellschaft und Gesundheit (KGG) ist eine Plattform für Anliegen aus der Bevölkerung. Sie befasst sich mit kulturellen Themen der Gemeinde und plant im Auftrag des Gemeinderats entsprechende Projekte und Veranstaltungen. Dabei setzt sie sich ebenfalls für ein generationenverbindendes, sozial gerechtes und ökologisch sinnvolles Zusammenleben sowie für die Förderung von Sport und Gesundheit in der Gemeinde Speicher ein.

2. Zusammensetzung

- Die Kommission für Kultur, Gesellschaft und Gesundheit KGG besteht aus 1 Mitglied des Gemeinderates sowie mind. 8 Kommissionsmitgliedern, die vom Gemeinderat gewählt werden.
- Der Aktuar / die Aktuarin der Gemeindeverwaltung führt das Protokoll.

3. Organisation

- Die Leitung der Kommission obliegt einem Mitglied des Gemeinderates (Präsident/Präsidentin). Die Stellvertretung erfolgt durch ein weiteres Mitglied des Gemeinderates. Die Wahl dieser beiden Funktionen erfolgt durch den Gemeinderat.
- Der Präsident / die Präsidentin erledigt mit dem zuständigen Mitarbeiter / der zuständigen Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung die Tagesgeschäfte.

- Die Bildung weiterer Subkommissionen und Arbeitsgruppen aus den Mitgliedern der Kommission ist in der Kompetenz des Präsidenten / der Präsidentin.
- Für die Bearbeitung einzelner Aufgaben können Fachpersonen beigezogen werden, die nicht der Kommission angehören.
- Kommissionsmitglieder und Mitglieder in Arbeits- und Projektgruppen erhalten eine Entschädigung gemäss Reglement der Gemeinde (Kommissionsentschädigungen).

4. Fachaufgaben

Die Kommission für Kultur, Gesellschaft und Gesundheit KGG

- nimmt die kulturellen Interessen und Aufgaben der Gemeinde wahr und fördert ein aktives kulturelles Leben in der Gemeinde.
- fördert Projekte, die ein Miteinander der verschiedenen Generationen fördert.
- nimmt Anliegen und Anregungen aus der Bevölkerung auf und entscheidet ob, wie und auf welche Art die Themen bearbeitet werden.
- fördert Projekte im ökologischen Bereich sowie in der gesundheitlichen Vorsorge.
- ist verantwortlich für das Lokal Buchen⁵, Buchenstrasse 5. Die Gestaltung der Lokalität liegt in der Verantwortung der KGG.
- ist mit einem Mitglied in der ständigen Arbeitsgruppe "Energienstadt" der Kommission für Bau und Umwelt vertreten
- vertritt die Gemeinde an kulturellen Veranstaltungen Dritter.
- fördert und unterstützt Kunstschaaffende in der Gemeinde Speicher.
- empfiehlt die Anschaffungen von Kunstobjekten für das Inventar der Gemeinde Speicher.
- arbeitet bei der künstlerischen Gestaltung bei Bauten der Gemeinde Speicher mit.
- organisiert und gestaltet jährlich die gemeindeeigenen Anlässe (Neuzuzügeranlass, Neujahrsapéro, Dankesapéro, Seniorenausflug, Jahrmarkt, usw.)
- führt auf der Gemeinde Homepage eine Kulturagenda zur Koordination aller Anlässe.

- erarbeitet aufgrund der Vorgaben der Finanzkommission alljährlich ein Budget und überwacht die Kostenentwicklung des laufenden Jahres im Vergleich zum Budget.
- übernimmt weitere Aufgaben, die ihr vom Gemeinderat übertragen werden.
- führt die Inventarliste aller Kulturobjekte (Skulpturen, Bilder, usw.) der Gemeindeverwaltung.

5. Allgemeine Aufgaben des Kommissionspräsidiums

- Der Präsident / die Präsidentin weist alljährlich zu Beginn des Amtsjahres die Kommissionsmitglieder auf die Schweigepflicht (Art. 10, Gemeindegesetz) und deren Handhabung hin.
- Der Präsident / die Präsidentin überwacht die Kostenentwicklung des laufenden Jahres im Vergleich zum Budget.
- Der Präsident / die Präsidentin ist verantwortlich für eine reibungslose Zusammenarbeit der unterstellten Mitarbeitenden mit der übrigen Verwaltung.
- Der Präsident/ die Präsidentin ist verantwortlich für eine zeitgerechte und umfassende Information des Gemeinderates.

6. Sitzungen

- Die Kommission für Kultur, Gesellschaft und Gesundheit KGG tagt so oft als nötig. Über die Beratungen und Entscheide wird ein Protokoll geführt.